

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 01.04.2012 erhält folgende Fassung:

(1) „Satzungen und Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan, öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen des Landkreises werden im Internet unter der Adresse www.hameln-pyrmont.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ist unter Angabe der Internetadresse in den Tageszeitungen Deister- und Weserzeitung (Hauptausgabe) und Neue Deister-Zeitung nachrichtlich hinzuweisen. In den Hinweisbekanntmachungen zu Sitzungen des Kreistages ist die Tagesordnung nachrichtlich zu ergänzen.“

Artikel 2

§ 8 Abs. 2 in seiner jetzigen Form wird gestrichen und der folgende neue Absatz 2 eingefügt:

(2) „Die öffentliche Zustellung von Schriftstücken erfolgt aufgrund des § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354) auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Adresse www.hameln-pyrmont.de. Das öffentlich zuzustellende Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hameln, den 20.07.2021

Landrat Dirk Adomat

Landkreis Hameln-Pyrmont